

SCHULREGLEMENT

der

MUSIKSCHULE

HASLIBERG



1. Ziel der Ausbildung

Jedes Kind am Hasliberg soll die Möglichkeit erhalten ein Instrument seiner Wahl erlernen zu können. Das Angebot wird ständig den Bedürfnissen und Möglichkeiten angepasst. Es umfasst sowohl Blas- und Schlaginstrumente, Saiten- und Tasteninstrumente als auch *Gesang* und *Jodel*.

2. Ausbildungsleitung

Das Vorstandsmitglied Ressort Ausbildung ist verantwortlich für alle Belange rund um den Ausbildungsbetrieb. Dies wird in den folgenden Kapiteln genau erläutert.

3. Musiklehrer

Es werden Musiklehrer und Musiklehrerinnen (nachfolgend Lehrperson genannt) rekrutiert. Die Lehrpersonen können professionell ausgebildete Musiker aber auch Amateure mit gutem Niveau und Wissen sein. Über die Eignung der Lehrpersonen entscheidet der Vorstand.

4. Ausbildung

Die Ausbildung findet in Einzel- oder Gruppenunterricht statt. Es wird der Lehrperson überlassen zusammen mit Kindern und Eltern die geeignete Unterrichtsform- und -dauer ein und um zu setzen. Das Ziel sind minimal 30 Lektionen pro Jahr zu unterrichten. Ausfallstunden sollen nachgeholt werden, es liegt im Ermessen der Lehrperson das Minimum an Lektionen zu unterschreiten.

5. Verrechnung

Es werden zwei mal jährlich A-Konto Rechnungen und zwei mal jährlich Abrechnung gestellt. Bei Gruppenunterricht wird der Stundensatz durch die Anzahl Schüler geteilt.

6. Finanzierung

Der Subventionsbeitrag des Vereins wird bei der Abrechnung berücksichtigt. Die Höhe des Beitrags wird vom Vorstand festgelegt und wird proportional auf die erteilten Unterrichtsminuten verteilt.

Die Subventionierung und Abrechnung über die Musikschule endet mit dem vollendeten 18ten Altersjahr.

7. Absenzen

Unentschuldigte Absenzen oder zu spät abgemeldete Unterrichtsstunden (spätestens 24h vor Unterrichtsbeginn, ausser Krankheit und Unfall) werden in Rechnung gestellt. Als entschuldigt gelten Absenzen wegen Schule und KUW. Es wird dazu angehalten diesbezüglich nicht Missbrauch zu treiben.

8. Instrumente

Die Instrumente werden nicht vom Verein Musikschule Hasliberg zur Verfügung gestellt. Eltern müssen darum selber dafür aufkommen.

Blas- und Schlaginstrumente werden nach Möglichkeit durch die Blasmusik Hasliberg zur Verfügung gestellt. S. auch Kapitel 15 „Haslikids“.

Schäden an Instrumenten müssen die Eltern fachgerecht beheben lassen und selber bezahlen.

9. Haftpflichtversicherung

Es wird den Eltern empfohlen eine Versicherung fürs Instrument ab zu schliessen, sofern das nicht in der normalen Privathaftpflichtversicherung enthalten ist.

10. Notenmaterial

Das Notenmaterial wird vom Musiklehrer beschafft und direkt mit den Eltern abgerechnet.

11. Unterrichtsort

Der Lehrperson ist es frei gestellt ob sie am Hasliberg zentral an einem Ort (z.B. Kongresssaal, Schulhaus) oder ob sie bei den Schülern zu Hause unterrichtet. Die Lehrperson ist für die Reservation des Unterrichtslokals verantwortlich.

12. Instrumentenvorstellung / Neumitgliederwerbung

Die Ausbildungsleitung organisiert mindestens ein Mal pro Jahr eine Instrumentenvorstellung an welcher die Kinder Instrumente ausprobieren können. Dies kann sowohl ein eigener Anlass als auch in Zusammenarbeit mit der Schule Hasliberg erfolgen.

13. Vortragsübungen

Die Ausbildungsleitung organisiert mindestens ein Mal pro Jahr eine Vortragsübung an welcher die Kinder und Jugendliche ihr Können zeigen können. Das Programm wird jeweils individuell gestaltet.

Es wird angestrebt am Flötenabend der Schule Hasliberg mit wirken zu können oder dann aber eine zweite Vortragsübung durch zu führen.

Der Lehrperson ist freigestellt selber eine autonome zusätzliche Vortragsübung durchzuführen.

14. Ensembles

Es wird angestrebt möglichst jedem Kind die Möglichkeit zu bieten in einem Ensemble mitspielen zu können. Die Realisierung ist aber abhängig von der Verfügbarkeit der Lehrpersonen und der Anzahl mitspielender Kinder und kann darum nicht garantiert werden.

15. Haslikids

Die Kinder haben die Möglichkeit bei den Haslikids (Jungbläser der Blasmusik Hasliberg) mit zu wirken. Benützt ein Kind oder Jugendliches ein Instrument der Blasmusik Hasliberg, so wird davon ausgegangen, dass es nach Absprache mit den Lehrpersonen und Leiter Haslikids auch bei den Haslikids aktiv mithilft.

Die Blasmusik Hasliberg will hierzu keine Verträge erstellen, geht aber davon aus, dass so die Blasmusik gefördert wird und am Hasliberg erhalten bleibt.

16. Austritt aus dem Unterricht

Der Austritt kann nur am Ende des Semesters erfolgen. Die Kündigung erfolgt spätestens 1 Monat vor Ablauf des Semesters, also per 15. Dezember und per 31. Mai.

Erfolgt der Austritt während dem Semester, so gelten die restlichen Stunden als unentschuldigt und werden verrechnet. In Absprache mit der Lehrperson, kann zusammen eine kulante Lösung gesucht werden.

Vorstand
Musikschule Hasliberg

Hasliberg, 25. Juni 2015